

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 07.04.2025



Sitzungsdatum:	Montag, den 07.04.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:58 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Elbert, Michael
Englert, Vanessa
Kempf, Thomas
Mosch, Boris
Schüßler, Rainer
Weinkötz, Florian
Wolz, Ralf
Zimlich, Reinhold

von der Verwaltung

Aurich, Yvonne

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael
Müller, Miriam
Muylkens, Sarah

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 17.03.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung Forst 2025; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Isolierte Befreiung: Erneuerung eines Zaunes von 1,30m auf 1,80m, Flur-Nr. 678/77 Gem. Röllbach, Am Ammelgraben 76; Information
- 5 Nachtrag: Bestellung des Wahlleiters der Kommunalwahlen 2026 und dessen Stellvertreter; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information
- 7 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 17.03.2025; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 17.03.2025 war vorab im RIS veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 17.03.2025, hier öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 2 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung Forst 2025; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für das Jahr 2025 ist wieder die Betriebsplanung zu beschließen. Revierleiter Josef Fischer nimmt zum Betriebsablauf 2024 Stellung und stellt die Planung für 2025 vor.

Die wesentlichen Zahlen sind den Anlagen beigefügt und stellen sich, wie folgt, dar:

Die Gesamtnutzung ist mit 3.400 fm geplant.

Die Einnahmen in der Vorkalkulation betragen 255.050 €.

Die Ausgaben in der Vorkalkulation betragen 214.040 €.

Geplantes Betriebsergebnis: 41.010 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Jahresbetriebsplan gemäß der Jahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2025 gemäß Anlage. In einer Gemeinderatssitzung im Herbst soll darüber gesprochen werden, ob man die Holzpreise nach oben anpasst.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 3 Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Kindergartengebühren hat der Gemeinderat in den letzten Jahren jährlich erhöht.

Zusätzlich wurde neues Personal eingestellt und auch regelmäßig in das Gebäude investiert und Anschaffungen getätigt. Zuletzt wurde, aufgrund der hohen Kinderzahlen, im Keller ein neuer Gruppenraum gestaltet und eine WC-Anlage eingebaut. In den nächsten Wochen wird der Zaun im Außenbereich erneuert.

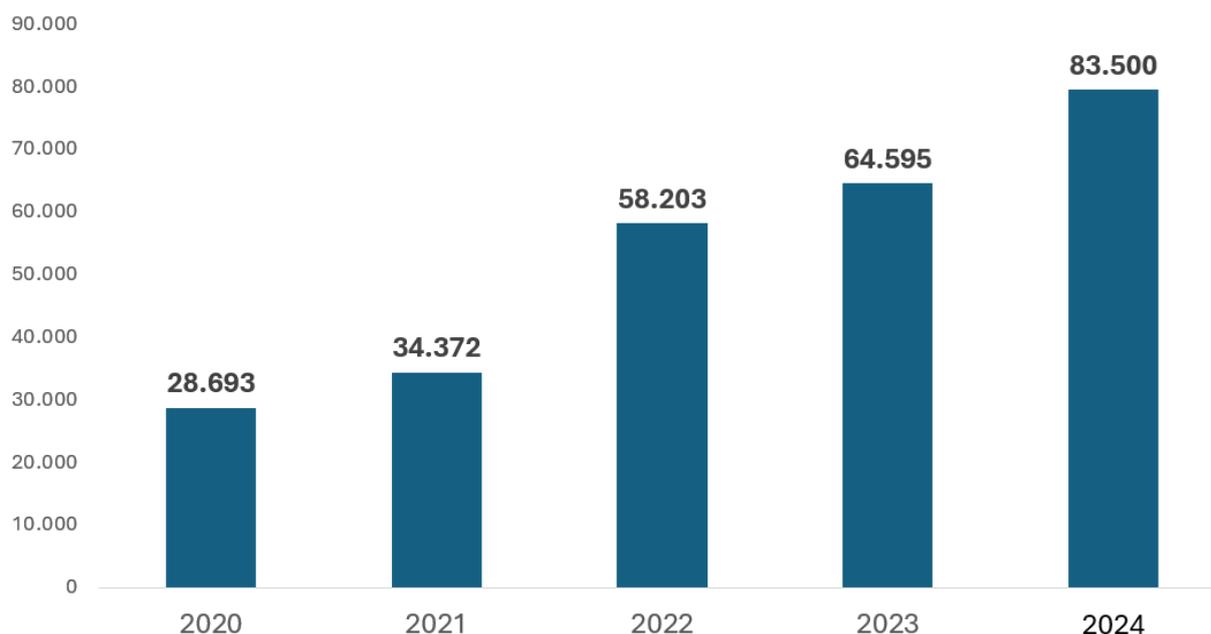
Wie die folgende Aufstellung zeigt, ist das Defizit des Kindergartens in den letzten Jahren immer weiter gestiegen:

Entwicklung Defizit Kindergarten Röllbach

	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
2018	313.566,19 €	554.466,64 €	-240.900,45 €
2019	276.888,86 €	576.128,22 €	-299.239,36 €
2020	399.277,60 €	607.590,98 €	-208.313,38 €
2021	349.604,39 €	620.723,86 €	-271.119,47 €
2022	430.273,89 €	713.854,61 €	-283.580,72 €
2023	426.082,22 €	729.634,74 €	-303.552,52 €
2024	450.613,19 €	813.152,95 €	-362.539,76 €
2025	479.000,00 €	928.860,00 €	-449.860,00 €
2024	hier fehlen noch die Lohn- und Sachkosten Bauhof (2023 - 15.866,67 €)		
2025	reine Ansätze		

Dieser Steigerung konnte nur bedingt durch eine sukzessive Erhöhung der Gebühren entgegengewirkt werden, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Entwicklung der Einnahmen aus Kindergartengebühren



Die Frage stellt sich somit auch für das neue Kindergartenjahr 2024/2025, inwieweit eine Gebührenanpassung/-erhöhung vorgenommen werden soll.

Zum Vergleich sind die aktuellen Gebühren für die Nutzung von Krippen- und Regelgruppe der Kindergärten Röllbach und Mönchberg (Regelkindergarten, nicht Naturkindergarten) gegenübergestellt:

KINDERKRIPPE			RÖLLBACH		MÖNCHBERG	
<i>durchschnittliche tägliche Buchungsstunden</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>
bis zu 3 Stunden	120,00 €	105,00 €	145,00 €	128,00 €	131,00 €	115,00 €
über 3 bis einschl. 4 Std.	153,00 €	135,00 €	160,00 €	141,00 €	160,00 €	141,00 €
über 4 bis einschl. 5 Std.	189,00 €	166,00 €	177,00 €	156,00 €	177,00 €	156,00 €
über 5 bis einschl. 6 Std.	228,00 €	201,00 €	195,00 €	172,00 €	195,00 €	172,00 €
über 6 bis einschl. 7 Std.	251,00 €	222,00 €	215,00 €	190,00 €	215,00 €	190,00 €
über 7 bis einschl. 8 Std.	298,00 €	262,00 €	237,00 €	209,00 €	237,00 €	209,00 €
			261,00 €	230,00 €		

KINDERGARTEN			RÖLLBACH		MÖNCHBERG	
<i>durchschnittliche tägliche Buchungsstunden</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>
bis zu 5 Stunden	127,00 €	112,00 €	145,00 €	128,00 €	131,00 €	115,00 €
über 5 bis einschl. 6 Std.	140,00 €	124,00 €	160,00 €	141,00 €	160,00 €	141,00 €
über 6 bis einschl. 7 Std.	155,00 €	137,00 €	176,00 €	155,00 €	176,00 €	155,00 €
über 7 bis einschl. 8 Std.	171,00 €	151,00 €	194,00 €	171,00 €	194,00 €	171,00 €
über 8 bis einschl. 9 Std.	189,00 €	167,00 €	214,00 €	189,00 €	214,00 €	189,00 €

Die finanzielle Situation im Kindergarten zeigt seit Jahren ein steigendes Defizit, weshalb von der Verwaltung eine Gebührenerhöhung ab dem neuen Kindergartenjahr auf das Niveau des Kindergartens Mönchberg (Regelkindergarten, nicht Naturkindergarten) vorgeschlagen wird. Es wird zudem vorgeschlagen, die Krippengebühren auf dem aktuellen Niveau zu belassen.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist beigefügt.

Die Kindergartenleitung, sowie der Elternbeirat, wurde über den o.g. Vorschlag der Verwaltung informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach gemäß beiliegendem Satzungsentwurf mit den folgenden Kindergartengebühren:

<i>durchschnittliche tägliche Buchungsstunden</i>	<i>Gebühren 1. Kind</i>	<i>Gebühren 2. Kind</i>
bis zu 5 Stunden	145,00 €	128,00 €
über 5 bis einschl. 6 Std.	160,00 €	141,00 €
über 6 bis einschl. 7 Std.	176,00 €	155,00 €
über 7 bis einschl. 8 Std.	194,00 €	171,00 €
über 8 bis einschl. 9 Std.	214,00 €	189,00 €

Die Krippengebühren und sonstigen Regelungen bleiben unverändert bestehen. Für den Krippenbereich wird für die Zeit von 07:00 – 08:00 Uhr -analog dem Kindergarten- eine Randzeitenbepreisung eingeführt.

Die Satzung tritt am 01. September 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung Röllbach vom 25.03.2024 außer Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 4 Isolierte Befreiung: Erneuerung eines Zaunes von 1,30m auf 1,80m, Flur-Nr. 678/77 Gem. Röllbach, Am Ammelgraben 76; Information

Sachverhalt:

Zur der Flur-Nr.678/77 Gem. Röllbach, Am Ammelgraben 76, erhielt die Verwaltung am 19.03.2025 einen Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan „Am Ammelgraben“.

Darin soll von der Festsetzung der Einfriedungshöhe max. 1,30 m abgewichen werden. Geplant ist die Errichtung eines Zaunes, welcher eine Gesamthöhe von max. 1,80 m aufweist.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes: „Am Ammelgraben“. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das Gebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt. Das Vorhaben ist somit zulässig.

Die Unterschriften der Nachbarn zu diesem Antrag sind nicht vollständig.

Die Errichtung von Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäunen und Terrassentrennwänden mit einer Höhe bis zu 2,0m ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchstabe a) BayBO verfahrensfrei. Allerdings sind auch bei verfahrensfreien Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten, wozu auch die Festsetzungen eines Bebauungsplanes zählen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann im Einzelfall befreit werden, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes nicht berührt werden und die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt, insbesondere werden nachbarliche Interessen nicht nachteilig berührt. Eine Beeinträchtigung der öffentlichen-rechtlichen Belange der Nachbarn ist durch das geplante Bauvorhaben nicht gegeben.

Die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, zur Errichtung eines Zaunes, mit einer Gesamthöhe von max. 1,80m ist in diesem Fall zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach nimmt die Entscheidung zum Antrag auf isolierte Befreiung zu der Flur-Nr. 678/77, Gem. Röllbach zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Nachtrag: Bestellung des Wahlleiters der Kommunalwahlen 2026 und dessen Stellvertreter; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach Art. 5 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) ist rechtzeitig ein Wahlleiter für die im März 2026 stattfindende Kommunalwahl zu bestellen. Die Aufgaben des Wahlleiters bestehen im Wesentlichen in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Kommunalwahlen.

Dem Wahlleiter (nicht Wahlsachbearbeiter) kommen dabei insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Erlass der Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
- Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Ladung und Leitung der Sitzung des Wahlausschusses
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- Ladung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntmachung, in welcher Form das vorläufige Wahlergebnis verkündet wird
- Entgegennahme der Wahlunterlagen der Wahlvorstände
- Prüfung und ggf. Berichtigung des Wahlergebnisses
- Leitung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses
- Verkündung des abschließenden Ergebnisses und Bekanntmachung

Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer sich für ein Amt als Bürgermeister oder Gemeinderat bewirbt (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Des Weiteren beruft der Gemeindevahlleiter vier wahlberechtigte Personen als Beisitzer (sowie für jeden Beisitzer einen Stellvertreter) in den "Wahlausschuss". Mitglied im Wahlausschuss darf nicht sein, wer bei der Bürgermeisterwahl oder bei der Gemeinderatswahl als bewerbende Person aufgestellt ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsverammlung geleitet hat, oder für die bevorstehenden Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages oder dessen Stellvertreter ist.

Die im Gemeinderat vertretene Partei wird daher gebeten, der Verwaltung in den nächsten Tagen geeignete Personen zu benennen.

Es wird vorgeschlagen

1. Herrn Tobias Friedel aus der Verwaltung als Wahlleiter der Kommunalwahl 2026 und
2. Frau Emilie Delval aus der Verwaltung als stellv. Wahlleiterin der Kommunalwahl 2026

zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Tobias Friedel zum Wahlleiter und Frau Emilie Delval zur stellv. Wahlleiterin zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

zu 6 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung; Information

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Vollzeitstelle Bauhofmitarbeiter für den Bauhof Röllbach ist zum nächstmöglichen Termin erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt Informationen zur Verabschiedung vom Haushalt 2024 im Kreistag

bekannt. Die Kreisumlage steigt demnach auf 47,9% Punkte.

Der Bürgermeister gibt Informationen zur Tarifeinigung im öffentlichen Dienst bekannt.

Rückwirkend zum 01.04.2025 gibt es eine lineare Entgelterhöhung von 3,0 Prozent, mindestens jedoch 110 Euro monatlich. Eine weitere Entgelterhöhung von 2,8 Prozent erfolgt ab dem 01. Mai 2026. Eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf einheitlich 85 Prozent erfolgt ab dem Kalenderjahr 2026. Die Möglichkeit besteht, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage umzuwandeln. Es gibt einen zusätzlichen Urlaubstag ab dem Kalenderjahr 2027.

Der Bürgermeister gibt Informationen zur Verleihung von Feuerwehr Ehrenzeichen in Eisenbach bekannt.

Der Bürgermeister gibt Informationen zum Jahrtag der Feldgeschworenen 2025 in Großheubach bekannt.

Der Bürgermeister gibt Informationen zur Aktion „Saubere Flur“ bekannt und dankt allen Helferinnen und Helfern.

Der Bürgermeister gibt Informationen zur ersten Seniorenfahrt am 03.04.2025 bekannt.

Der Bürgermeister gibt Informationen zum Gottesdienst für das Leitungsmodell „in solidum“ für den Pastoralen Raum bekannt.

Der Bürgermeister gibt Informationen zum Bauabschnitt „In den Vierteln“ bekannt.

Der Bürgermeister gibt Informationen zum diesjährigen Osterbrunnen am Hirtenplatz bekannt und dankt Alma Reinhardt für den alljährlichen Schmuck.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Gemeinde Röllbach, 29.04.2025

Michael Schwing
Vorsitzender

Yvonne Aurich
Protokollführer